

Auslagerungsunternehmen: Ein Unternehmen, das für einen Verpflichteten Banknoten mittels gelisteter beschäftigtenbedienter Banknotenbearbeitungssysteme auf Echtheit und Umlauffähigkeit prüft, um diese dem beauftragenden Verpflichteten für die Wiederausgabe zur Verfügung zu stellen.

Banknotenbearbeitungssysteme: Kunden- und beschäftigtenbediente Systeme, die Banknoten auf Echtheit und gegebenenfalls Umlauffähigkeit prüfen.

Kundenbediente Systeme ermöglichen Bankkunden unter Nutzung ihrer Bankkarte, eigenständig Banknoten auf ihrem Konto einzuzahlen bzw. Banknoten durch Kontobelastung abzuheben. Die Systeme prüfen Banknoten gemäß den Regelungen des EZB-Beschlusses zum Banknoten-Recycling und bieten die Möglichkeit, als falsch oder falsch verdächtig klassifizierte Banknoten zum Kontoinhaber zurück zu verfolgen.

Kundenbediente Systeme	
CRM (Cash-recycling machine)	Kombiniertes Ein- und Auszahlungssystem , das von Kunden Banknoten entgegennimmt, diese auf Echtheit und Umlauffähigkeit prüft und die als echt und umlauffähig festgestellten Banknoten wieder an nachfolgende Kunden auszahlt.
CIM (Cash-in machine)	Einzahlungssystem , das von Kunden Banknoten annimmt, diese auf Echtheit und gegebenenfalls Umlauffähigkeit prüft.
CCM (Combined cash-in machine)	Kombiniertes Einzahlungssystem , das von Kunden Banknoten annimmt, diese auf Echtheit und gegebenenfalls Umlauffähigkeit prüft und einbehält. Banknotenauszahlungen erfolgen aus separaten Banknotenkassetten, die gesondert mit regelungskonform geprüften Banknoten bestückt wurden.
COM (Cash-out machine)	Auszahlungssystem , das mit ungeprüften Banknoten befüllt wird und diese vor der Ausgabe an den Kunden auf Echtheit- und Umlauffähigkeit prüft.

Beschäftigtenbediente Systeme werden zur Banknotenbearbeitung im „back office“ von Verpflichteten oder Cash Centern von Auslagerungsunternehmen eingesetzt und ausschließlich durch Mitarbeiter bedient. Regelungskonform auf Echtheit und Umlauffähigkeit geprüfte Banknoten können zur Befüllung von Geldautomaten verwendet werden.

Beschäftigtenbediente Systeme	
BPM (Banknote processing machine)	Banknotenbearbeitungssystem , das Banknoten auf Echtheit und Umlauffähigkeit prüft. Diese gemäß den Vorgaben des EZB-Beschlusses zum Banknoten-Recycling klassifiziert und physisch ohne Einwirkung des Mitarbeiters in die vorgegebenen Kategorien trennt.
BAM (Banknote authentication machine)	Banknotenprüfsystem , das Banknoten auf Echtheit testet, gemäß den Vorgaben des EZB-Beschlusses zum Banknoten-Recycling klassifiziert und physisch trennt. Die Umlauffähigkeitsprüfung erfolgt durch geschulte Mitarbeiter. Derart geprüfte Banknoten dürfen nur über den Schalter wieder ausgegeben werden.
R-AKT (Automatischer Recycling-Kassentresor [TARM])	Von Verpflichteten am Schalter eingesetztes System , das Banknoten bei der Einzahlung bzw. vor der Auszahlung – ohne Einwirkung von Mitarbeitern – auf Echtheit und Umlauffähigkeit prüft. Dabei werden die Banknoten vom Mitarbeiter sowohl in das System eingespeist als auch aus dem System entnommen. Die als echt und umlauffähig eingestuft Banknoten können über den Schalter wieder ausgegeben oder zur Befüllung von Geldautomaten ohne Recyclingfunktion, CCM und CRM verwandt werden.
AKT (Automatischer Kassentresor [TAM])	Von Verpflichteten am Schalter eingesetztes System . Die Banknoten werden vom Mitarbeiter in das System eingezahlt und von diesem auf Echtheit geprüft. Die Umlauffähigkeitsprüfung erfolgt durch geschulte Mitarbeiter vor der Wiederausgabe der Banknoten über den Schalter.

Die am Schalter eingesetzten automatischen Kassentresore (AKT, R-AKT) sind grundsätzlich als beschäftigtenbediente Systeme einzustufen. Sofern im Schalterbereich Systeme eingesetzt werden, die ausschließlich von Kunden bedient werden, d. h. die Banknoten werden vom Kunden sowohl in das System eingespeist als auch aus dem System entnommen, sind diese je nach Funktion als Einzahlungs- (CIM), kombinierte Einzahlungs- (CCM) bzw. kombinierte Ein- und Auszahlungssysteme (CRM) zu klassifizieren.

Banknoten-Recycling: Wiederausgabe von Banknoten, die ein Verpflichteter erhalten und auf Echtheit und Umlauffähigkeit geprüft hat.

Eingesetzter Systemtyp: Ein durch eigene Bezeichnung und Angabe von installierter Sensorik, Software und Sortierparametern für Falschgeldererkennung und gegebenenfalls Sortierung nach Umlauffähigkeit definiertes und entsprechend auf der EZB-Internetseite ausgewiesenes Banknotenbearbeitungssystem.

EZB-Beschluss zum Banknoten-Recycling: Beschluss EZB/2010/14 der Europäischen Zentralbank vom 16. September 2010 über die Prüfung der Echtheit und Umlauffähigkeit und über die Wiederausgabe von Euro-Banknoten (ABl. EU Nr. L 267, 9.10.2010, S. 1), geändert durch den Beschluss EZB/2012/19 der Europäischen Zentralbank vom 7. September 2012 (ABl. EU Nr. L 253, 20.9.2012, S. 19).

Identifikationsnummer der EZB: Die EZB weist jedem erfolgreich getesteten und auf ihrer Internetseite gelisteten Banknotenbearbeitungssystem eine eindeutige Identifikationsnummer zu, die Informationen zum Maschinenhersteller, dem Maschinennamen, der Hard- und Softwareversion sowie zum Maschinentyp enthält. Ab einem noch festzulegenden Zeitpunkt ist diese bei den Stammdatenmeldungen anzugeben. Die Spalte „eingesetzter Systemtyp“ ist dann nicht mehr auszufüllen. Angaben zum Maschinentyp sind weiterhin notwendig.

Kategorie 3-Banknoten: Banknoten aus kundenbedienten Systemen, deren Echtheit nicht eindeutig festgestellt werden konnte (Kategorie 3 - gemäß Anhang IIa Tabelle 1 des EZB-Beschlusses zum Banknoten-Recycling), sind unverzüglich, spätestens jedoch 20 Werktage nach der Einzahlung zur Echtheitsprüfung bei der Deutschen Bundesbank einzureichen. Um eine eindeutige Rückverfolgbarkeit festgestellter Falschnoten zu gewährleisten, müssen diese Banknoten separat je Automat eingeliefert werden. Die Umverpackung ist mit Angaben zum Verpflichteten, der Aufschrift „EZA - K3“, einer eindeutigen Gerätekennung und dem Datum zu kennzeichnen. Kategorie 3-Banknoten müssen nicht physisch von Banknoten der Kategorie 4b „nicht mehr umlauffähig“ getrennt werden. Bei gemeinsamer Ablage sind jedoch alle Banknoten entsprechend den Anforderungen an Kategorie 3-Banknoten zu behandeln. Alle gemeinsam mit EZA-K3-Banknoten abgelegten Noten sind pro Gerät in einer gesonderten, wie oben beschrieben gekennzeichneten Einzahlung bei der Bundesbank abzuliefern. Dabei kann durch eine reine Zählung der Wert ermittelt werden. Eine Bearbeitung der gemeinsam abgelegten Banknoten und die Entnahme von Noten ist nicht zulässig.

Kundenbediente Geldautomaten ohne Recyclingfunktion:

Geldausgabeautomat	Von Kunden bedientes Auszahlungssystem , das von Verpflichteten betrieben und von diesen oder in ihrem Namen mit regelungskonform geprüften Banknoten befüllt wird.
Scot (Self-check-out Terminal)	Selbstbedienungskasse im Handel, an der Kunden im Rahmen eines automatisierten „Cash-back Verfahrens“, nach einer Authentifizierung mittels PIN Bargeld von ihrem Konto abheben können. Das System muss mit regelungskonform auf Echtheit und

	Umlauffähigkeit geprüften Banknoten befüllt werden. Banknoten aus vorhergegangenen Wechselgeldprozessen dürfen nicht für Bargeldauszahlungen verwandt werden.
Anderer Automat	Automat , der an Kunden Banknoten ausgibt, die vor der Befüllung regelungskonform auf Echtheit- und Umlauffähigkeit geprüft wurden.

Stichprobenziehungen: Entnahme von bearbeiteten und als auszahlungsfähig eingestuft Banknoten an beschäftigtenbedienten Systemen eines Verpflichteten bzw. Auslagerungsunternehmens.

(Banknotenbearbeitungs-)Systemtests: Alle Arten von Tests bei/mit dem Verpflichteten und/oder dem Hersteller gemäß einheitlichem Testverfahren des Eurosystems.

Monitoringtest: In den Geschäftsräumen eines Verpflichteten durchgeführte Prüfung der Deutschen Bundesbank von Banknotenbearbeitungssystemen im Echtbetrieb zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Systeme (*Monitoringsystemtest*) sowie eine Überprüfung der Ablauforganisation im Hinblick auf die regelungskonforme Banknotenbearbeitung.

Herstellersystemtest: Testverfahren für Banknotenbearbeitungssysteme entsprechend den Testvorgaben des Eurosystems

(<http://www.ecb.europa.eu/euro/cashprof/cashhand/recycling/html/proctest.de.html>).

Getestet wird, ob ein Systemtyp imstande ist, echte Banknoten zu erkennen, diese von falschen zu trennen (Falschgeldererkennungstest) und gegebenenfalls Banknoten entsprechend ihrer Umlauffähigkeit zu sortieren (Umlauffähigkeitserkennungstest). Bei kundenbedienten Systemen wird zusätzlich das ordnungsgemäße Funktionieren des Rückverfolgungssystems (Rückverfolgungssystemtest) geprüft.

Alle erfolgreich getesteten Banknotenbearbeitungssysteme werden für ein Jahr – gerechnet vom Ende des Monats, in dem der Test durchgeführt wird – auf der Webseite der EZB veröffentlicht, sofern der Systemtyp in dem Zeitraum imstande bleibt, sämtliche, dem Eurosystem bekannten falschen Banknoten zu erkennen.

(<http://www.ecb.europa.eu/euro/cashprof/cashhand/recycling/html/tested.de.html>)

Verpflichtete: Kreditinstitute, sowie – im Rahmen ihrer Zahlungstätigkeit – andere Zahlungsdienstleister sowie alle anderen Wirtschaftssubjekte, zu deren Aufgaben die Bearbeitung und Ausgabe von Banknoten und Münzen gehört einschließlich

- der Institute, deren Tätigkeit im Umtausch von Banknoten oder Münzen verschiedener Devisen besteht, beispielsweise Wechselstuben,
- Geldtransportunternehmen,

- anderer Wirtschaftssubjekte wie Handeltreibende und Casinos, die als Nebentätigkeit durch den Betrieb von Geldausgabeautomaten an der Bearbeitung und Ausgabe von Banknoten beteiligt sind, im Rahmen dieser Nebentätigkeit.